

Bekanntmachung der Stadt Friedrichsthal

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 462 „Stadtteil Maybach“, 1. Änderung und Erweiterung

Der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 462 „Stadtteil Maybach“, 1. Änderung und Erweiterung auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) beschlossen.

Gemäß §§ 13 a, 13 Abs. 1 bis 3 und 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Friedrichsthal, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 023, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Die Unterlagen können im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Friedrichsthal www.friedrichsthal.de eingesehen werden.

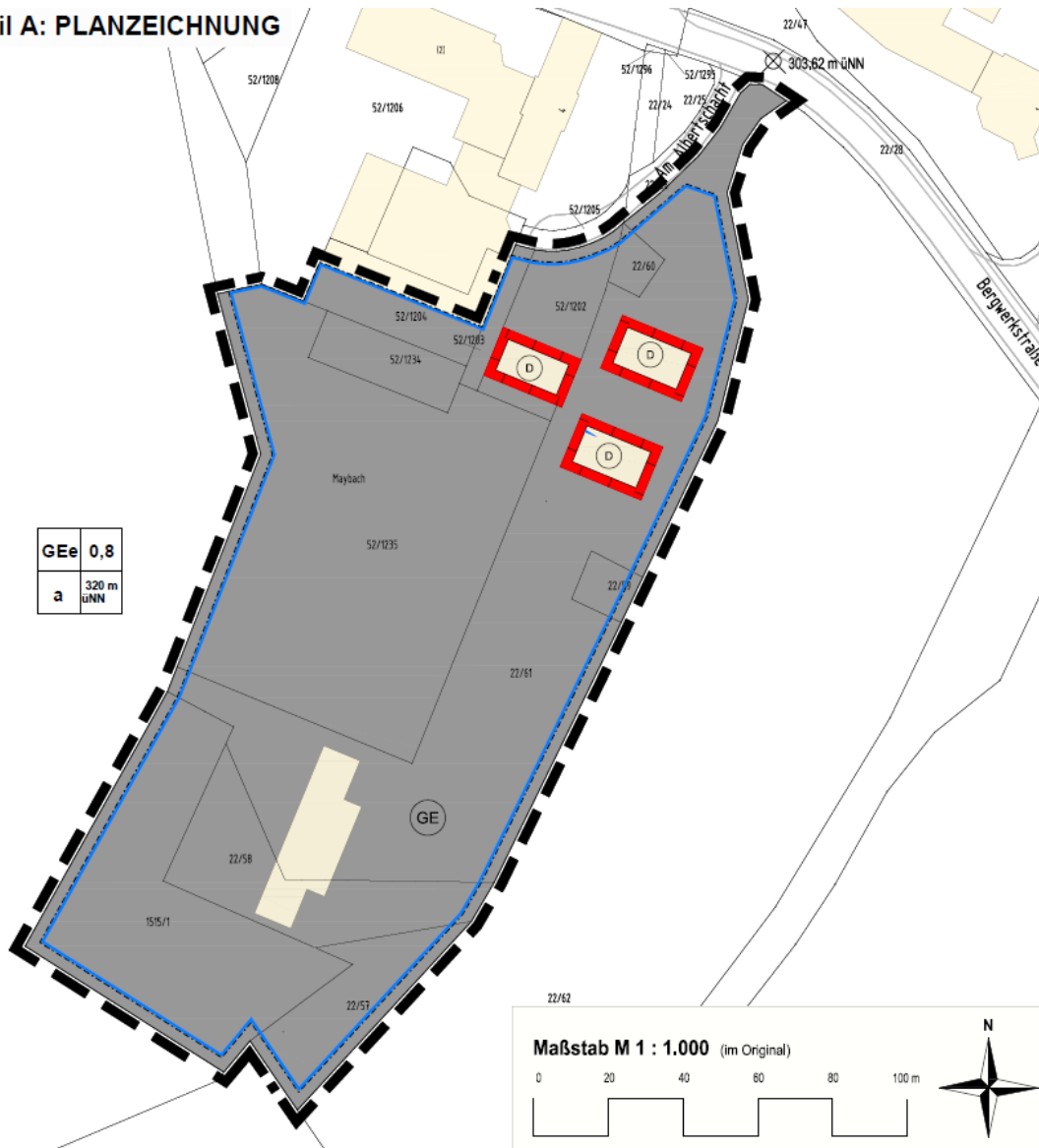
Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung eines teilweise bereits vorhandenen Gewerbegebietes zu schaffen sowie die zukünftige Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Umspannwerkes planungsrechtlich zu ermöglichen.

Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Nachverdichtung handelt, auf die die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zutreffen, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 462 „Stadtteil Maybach“, 1. Änderung und Erweiterung, sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Teil A: PLANZEICHNUNG



Lageplan mit Geltungsbereich; Quelle: agstaUmwelt GmbH;
Darstellung unmaßstäblich

Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Friedrichsthal, den 26.11.2020
Der Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal
Rolf Schultheis